

Staates von geringem Umfange entspricht. Nur bei dem Postwesen und den indirecten Abgaben findet in dieser Rücksicht eine Ausnahme statt. Was das Ober-Bergamt betrifft, so gehört dieses nur zum Theil dem fiscalischen Bergbaue an, da es größtentheils beaufsichtigende Behörde für den gewerkschaftlichen Bergbau ist.

Aus diesen Gründen kann der Aufwand, welchen das Finanzministerium verursacht, weder mit anderen Ministerien, noch mit dem Finanzministerium anderer Staaten verglichen werden; denn in anderen Staaten giebt es Forstdirectionen, Domainendirectionen, Postdirectionen und besondere Kassendirectionen. Alles dieses concentrirt sich aber bei uns in dem Finanzministerium. Sollte man auch diesen Etat für unverhältnißmäßig hoch ansehen, so hat sich das Finanzministerium doch nicht davon abhalten lassen können, bei der Organisation nur die zweckmäßigste Einrichtung zu wählen. Wie schon bemerkt, muß bei kleinen Staaten für das zweckmäßigste gehalten werden, wenn der Chef der Verwaltung die einzelnen Theile derselben in den kleinsten Details selbst kennen lernen und verfolgen kann. Wie wenig das Finanzministerium darauf Rücksicht genommen hat, den Aufwand im Budget möglichst niedrig darzustellen, geht auch daraus hervor, daß kein Bedenken getragen worden ist, die Verwaltung des gesammten Staatsschuldenwesens in diesem Etat mit aufzuführen, ein Aufwand, der sich auf ungefähr 12,000 Thlr. herausstellt. Es kann hierbei auch nicht unbemerkt gelassen werden, was auch schon die Deputation angeführt hat, daß durch die neu eingetretenen constitutionellen Verhältnisse das Finanzministerium am meisten betroffen wird; es ist dasjenige Ministerium, welches über die Ausgaben und Einnahmen des Staates die vollständigsten Nachweisungen zu jeder Zeit zu geben vorbereitet sein muß; es ist dasjenige, was besonders für die Geschäftsführung im gesammten Finanzwesen verantwortlich ist, und bis in die kleinsten Details vollständige Rechenschaft zu geben hat. Alles dieses fordert eine große Beschleunigung und möglichst genaue Bearbeitung des dahin gehörigen Rechnungswesens. Auch in dem Umstande, daß künftig alle Entscheidungen und Entschlüsse so viel möglich mit Gründen versehen hinausgegeben werden müssen, ist gewiß eine Geschäftsvermehrung enthalten. Uebrigens hat der Bericht der verehrten Deputation nachgewiesen, wie das Finanzministerium sich schon jetzt bemüht hat, Ersparnisse eintreten zu lassen, und es wird auch künftig gern fortfahren, Ersparnisse zu erzielen. Ein Beweis, welche bedeutende Ersparnisse eingetreten sind, liefert die Aufhebung des Ober-Steuer-Collegiums. Die Geschäfte, welche mit einem Aufwande von 39,000 Thlrn. dort bestritten wurden, sind hier nur mit 25,000 Thlrn. angesetzt, und die Geschäfte, wofür dort ein Director und vier Räte angestellt waren, werden im Finanzministerium von einem Rathe und zwei Secretairen besorgt.

Bei alle dem kann ich die Versicherung beifügen, daß, wenn Ersparnisse sich noch herausstellen lassen, — was allerdings bei einzelnen Positionen vielleicht noch zu ermöglichen

ist — das Finanzministerium, namentlich der Chef desselben, sich immer zur Pflicht machen wird, mit gutem Beispiele darin voranzugehen. Allerdings läßt sich jetzt nicht genau übersehen, welche Ersparnisse noch eintreten können, indeß ist die bisherige Zeit in dieser Hinsicht nicht nutzlos vorübergegangen, da ganz neuerlich eine der Hauptsteuereassen aufgehoben, auch früher die Prämienkasse, eben so wie die Fleischsteuer-Besoldungskasse aufgelöst worden sind; auch wird über die Aufhebung oder Beibehaltung der Haupt-Auswechslungskasse Erörterung anzustellen sein.

Ferner muß ich darauf aufmerksam machen, daß das allerdings zahlreiche Rechnungspersonal, namentlich das, was von dem vormaligen Obersteuercollegium an das Finanzministerium übergegangen ist, jetzt nicht sogleich vermindert werden kann, weil ich darauf hinzuweisen habe, daß es sich noch um Erledigung des älteren Rechnungswesens handelt. Um nur eine kurze Uebersicht von dem Umfange des Rechnungswesens bei dem Finanzministerium zu geben, erlaube ich mir einige Bemerkungen in Zahlen auszudrücken.

Es kommen nämlich jährlich an die erste Rechnungsexpedition 1366 Hauptrechnungen, 1067 Neben- oder Unterlagsrechnungen und Manualien, 172 Extracte und Register, und 300 Bau- und andere Voranschläge u. s. w.; an die zweite Rechnungsexpedition aber 535 Hauptrechnungen, 607 Neben- oder Unterlagsrechnungen, 761 Extracte, Register und 792 Bau- und andere Voranschläge; an die Bergrechnungs-Expedition: 33 Hauptrechnungen, 40 Neben- oder Unterlagsrechnungen, 244 Extracte, Register und 35 Voranschläge u. s. w.; an die Steuer-Expedition: 153 Hauptrechnungen, 3779 Neben- oder Unterlagsrechnungen, und 4394 Extracte, Register u. s. w., welches alles einen Hauptbetrag von 2087 Hauptrechnungen, 5493 Neben- oder Unterlagsrechnungen, 5571 Extracten und Registern, und 1127 Bau- und Voranschläge u. s. w. ausmacht.

Abg. Art: So dankbar ich die Rechnungsabgabe des Herrn Staatsministers anerkenne, und so sehr auch daraus hervorgeht, daß das Finanzministerium sehr umsichtig zu Werke gehe, so kann ich doch nicht umhin, mir einige Worte über das Deputationsgutachten zu erlauben. Die Deputation erkennt den Aufwand des Finanzministeriums als einen höchst bedeutenden an, sie hält aber dafür, daß man bestimmte Anträge nicht stellen könne, da solche der einzig sichern Grundlage: der genauesten Kenntniß des gesammten großen Verwaltungswesens in allen seinen Verzweigungen ermangeln würde. Nun ist mir, als ich die Worte: das große gesammte Verwaltungswesen laß, dabei eingefallen, daß man einen Staat wie Frankreich vor Augen gehabt haben müsse; unterdessen ist unser Land ein solches, das nicht größer als ein Departement jenes großen Reiches ist. Ist die Deputation nicht im Stande gewesen, das Finanzverwaltungswesen zu durchschauen, so bin ich in Besorgniß, daß auch die künftige Finanzdeputation eben so wenig im Stande sein wird, das zu beurtheilen, und es wird also immer an einer Grundlage zu Anträgen fehlen. Ich gehe einen Schritt weiter, zu einem Satze, wo ein Ausdruck gebraucht wird, der als ein Vorwurf gegen die Staatsregierung an-